

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 22. September 2024

*Antragsteller*in: Jakob Georg Lindenthal, Sava Stomporowski, Hans Guttenthaler,
Jörn Jakschik, Winfried Nachtwei*

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsberatungen

A3NEU: Langfristige Ausrichtung und Strategie der Ukraine-Unterstützung absichern

Antragstext

1 Die letzten zwei Jahre des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben
2 deutlich gezeigt, dass die russische Führung trotz fortwährend offener
3 Gesprächskanäle weder an einer Deeskalation interessiert noch in möglichen
4 Verhandlungen kompromissbereit ist. Ziel der Ukraine und ihrer Verbündeten muss
5 daher ihr Sieg bei ihrem legitimen Verteidigungskampf sein. Eine militärische
6 oder diplomatische Niederlage der Ukraine als Ergebnis des Krieges hätte für die
7 globale Friedensordnung unabsehbare Konsequenzen. Sie ließe angesichts fehlender
8 Gegenwehr Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von zwischenstaatlichen Interessen
9 als attraktiv und akzeptabel erscheinen. Unter dem Gesichtspunkt dieser
10 Bedeutung müssen alle Entscheidungen über die Unterstützung der Ukraine bewertet
11 und umgesetzt werden.

12 Die Ukraine muss sich auf die Unterstützung ihrer Verbündeten verlassen können.
13 Die wirkungsvolle Selbstverteidigung der Ukraine, der Schutz ihres Territoriums
14 und ihrer Bevölkerung ist im essenziellen strategischen Interesse Deutschlands.
15 Die Durchhaltefähigkeit der Ukraine mit dem Ziel wirksamer militärischer
16 Initiativkraft muss sichergestellt werden. Insbesondere Bundestag und
17 Bundesregierung müssen dieses strategische Interesse gegenüber allen Teilen der
18 Bevölkerung offen und verständlich kommunizieren.

19 Die Verbündeten der Ukraine sollten die Beschränkungen zum Einsatz der an die
20 Ukraine gelieferten Waffensysteme dahingehend aufheben, dass die Ukraine im
21 Rahmen des Völkerrechts militärische Ziele in Russland angreifen und
22 insbesondere russische Kampfflugzeuge und andere Flugkörper bereits im
23 russischen Luftraum abwehren kann. Die derzeitigen Beschränkungen durch

24 Verbündete benachteiligen die Ukraine, da sie den Schutz russischer Interessen
25 über die Sicherheit der ukrainischen Zivilbevölkerung stellen.

26 Die Bundesregierung muss neben den fortgesetzten eigenen Unterstützungsmaßnahmen
27 auch im Kreis der Verbündeten starke Anstrengungen unternehmen, damit diese im
28 Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen zur Unterstützung
29 der Ukraine beitragen. "Rote Linien" der Unterstützung dürfen dabei nicht
30 willkürlich gezogen werden, sondern müssen sich am Völkerrecht orientieren. Auch
31 und gerade im Verteidigungskampf der Ukraine entscheidet sich, ob in der
32 internationalen Politik der kommenden Jahrzehnte das Recht des Stärkeren
33 entscheidet oder ob die Gebote des Völkerrechts, insbesondere der UN-Charta, und
34 internationaler Verträge aufrechterhalten werden können.

Begründung

Die letzten zwei Jahre des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben deutlich gezeigt, dass die russische Führung trotz fortwährend offener Gesprächskanäle weder an einer Deeskalation interessiert noch in möglichen Verhandlungen kompromissbereit ist. Ziel der Ukraine und ihrer Verbündeten muss daher ihr Sieg bei ihrem legitimen Verteidigungskampf sein.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Bedeutung müssen alle Entscheidungen über die Unterstützung der Ukraine bewertet und umgesetzt werden.

Die Ukraine muss sich auf die Unterstützung ihrer Verbündeten verlassen können. Die wirkungsvolle Selbstverteidigung der Ukraine, der Schutz ihres Territoriums und ihrer Bevölkerung ist im essenziellen strategischen Interesse Deutschlands. Die Durchhaltefähigkeit der Ukraine mit dem Ziel wirksamer militärischer Initiativkraft muss sichergestellt werden. Insbesondere Bundestag und Bundesregierung müssen dieses strategische Interesse gegenüber allen Teilen der Bevölkerung offen und verständlich kommunizieren.

Auch und gerade im Verteidigungskampf der Ukraine entscheidet sich, ob in der internationalen Politik der kommenden Jahrzehnte das Recht des Stärkeren entscheidet oder ob die Gebote des Völkerrechts, insbesondere der UN-Charta, und internationaler Verträge aufrechterhalten werden können.

Antrag aus einer Schreibgruppe der AG Bundeswehr in der Folge der Rücküberweisung des Antrags A2 aus der Sitzung Mai 2024 der BAG Frieden. Begründung erfolgt mündlich bzw. zur Frist der Änderungsanträge.